

**BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM  
FÜR UNTERRICHT UND KULTUS**

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Simone Tolle, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

---

„Nachdem der Bayerische Landtag vor nunmehr fast einem Jahr in der Drucksache 15/2792 eine Neuregelung der Pressezensur bei Schülerzeitungen beschlossen hat, frage ich die Staatsregierung, wann sie eine dem Antrag entsprechende Neufassung des Art. 63 Bay EUG (Schülerzeitung) vorlegen wird und welche die Gründe für die lange Umsetzungsdauer sind?“

Antwort:

Der Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15. Februar 2005 (Landtags-Drucksache 15/2792) zur Neuregelung der schulrechtlichen Bestimmungen über die Schülerzeitung wird derzeit in der Staatsregierung zusammen mit weiteren schulrechtlichen Änderungen für einen Gesetzentwurf vorbereitet. Mit einer Einbringung des Gesetzentwurfs im Landtag ist nach Abschluss des Verfahrens innerhalb der Staatsregierung im Frühjahr 2006 zu rechnen, das Inkraft-Treten ist zum Schuljahr 2006/2007 (1. August 2006) geplant.

Eine frühere Änderung der BayEUG-Bestimmung zur Schülerzeitung war nicht möglich. Da weitere schulrechtliche Fragen einer gesetzlichen Regelung bedürfen und eine Rechtsänderung in einem Guss zum kommenden Schuljahr angestrebt ist, soll der Gesetzentwurf insgesamt und nicht in mehreren Teilstücken dem Gesetzgeber vorgelegt werden.

Die unterstellte „Pressezensur“ findet im Übrigen auch nach geltendem Schulrecht nicht statt. Vielmehr ist die Schülerzeitung derzeit eine Einrichtung der Schule, für die der Schulleiter die Verantwortung nach außen übernimmt.

München, den 16. Februar 2006